

Kleinkinderschulen in mehreren Städten, die Taubstummeninstitute zu Leipzig und Dresden und die Blindenanstalt zu Dresden.

51 Jahre lang, nämlich von 1815—66 war Sachsen ein Glied des Deutschen Bundes. Nachdem aber dieser in Folge des deutschen Krieges von 1866 sich aufgelöst hatte, trat es in dem am 21. Oct. 1866 mit Preußen abgeschlossenen Frieden dem neuerrichteten Norddeutschen Bunde bei und dieser erweiterte sich in Folge des großen deutsch-französischen Krieges von 1870—71 zum Deutschen Reiche, dessen Verfassung am 16. April 1871 festgestellt worden ist und zu dessen Gliedern also auch Sachsen gehört. Dadurch sind nicht bloß in den politischen sondern auch in den wirthschaftlichen Verhältnissen unseres Landes manche wichtige Veränderungen hervorgerufen und namentlich verschiedene Souveränitätsrechte auf das Reich übertragen worden. Von den 58 Stimmen im Bundesrathe hat Sachsen 4, zu dem in Berlin tagenden Reichstage entsendet es 28 Vertreter. Die Reichsgesetze gehen den Landesgesetzen vor. Zum Reichsheere stellt Sachsen das 12. Armeecorps in einer Kriegsstärke von 67.600 Mann; dasselbe zerfällt 1. in die activen Truppen, welche 8 Linieninfanterieregimenter, 1 Schützenregiment, 2 Jägerbataillone, 6 Reiter- und 2 Feldartillerieregimenter, 1 Fußartillerieregiment, 1 Pionier-, 1 Eisenbahn- und 1 Trainbataillon, zusammen 35.460 Mann zählen, 2. in die Reserve, und 3. in die Landwehr, für welche das Land in 17 Bezirke getheilt ist. Jeder körperlich tüchtige Mann ist vom 20. Jahre an wehrpflichtig; die Dienstzeit beträgt 12 Jahre, nämlich 3 in der activen Armee, 4 in der Reserve und 5 in der Landwehr. Freiwillige, die ein gewisses Maß geistiger Bildung nachweisen können, sich selbst ausrüsten und keine Löhnung erhalten, dienen nur 1 Jahr in der activen Armee. Der deutsche Kaiser ernennt den Höchstcommandirenden, welche Würde gegenwärtig der Prinz Georg bekleidet, der König von Sachsen die übrigen Generale. Ruhmreichen Antheil hat das sächsische Armeecorps unter Führung seiner königlichen Prinzen an dem letzten großen Kriege gegen Frankreich genommen. Denksäulen erinnern in vielen Städten an die in demselben für das Vaterland Gefallenen.

Zu den auf das Reich übergegangenen Einrichtungen gehören ferner die Gesandtschaften, von denen Sachsen außer an einigen deutschen Höfen nur noch eine in Wien hat, und die Consulate, das Post- und das Telegraphenwesen, die Strafgesetzgebung, die Aufsicht über das Bank- und Verkehrswesen, in die Reichskasse fließen die Zölle und die Verbrauchssteuern, d. i. die Salz-, Rübenzucker-, Branntwein-, Bier- und Tabaksteuer. Ein einheitliches auf der Decimaltheilung beruhendes Maß-, Gewichts- und Münzsystem\*) ist

\*) In den Jahren 1873 und 74 sind von der königlichen Münze zu Dresden ausgemünzt worden: 2.225.147 Stück in Gold, 5.937.572 in Silber, 8.622.226 in Nickel, 40.423.254 in Kupfer, zusammen im Werthe von 40.679.563 M.